

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2478/12 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
10.01.2013**

Konzept der Fachberatung für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Genaue Fassung:

01

Das Konzept der Fachberatung für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

Konzept der Fachberatung für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Inhalt:

1	Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Fachberatung.....	2
2	Ziele der Fachberatung und Methoden bzw. Verfahren zur Zielerreichung.....	3
3	Aufgabenbezogene Kooperationsbezüge.....	6
4	Qualitätsentwicklung.....	7

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass im Folgenden auf die weibliche Anrede im Text verzichtet wird. Das dient lediglich der besseren Lesbarkeit des Textes und soll nicht diskriminierend sein.

1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Fachberatung

Gemäß § 79 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Zu diesen Aufgaben zählen die Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit. Die Leistungsverpflichtungen richten sich laut § 3 SGB VIII an den öffentlichen Träger. Erbracht werden die Leistungen sowohl von freien Trägern als auch vom öffentlichen Träger. Laut § 4 Abs. 1 soll die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten.

In Anlehnung an eine Definition von *Karsten* kann Fachberatung gekennzeichnet werden als eine personenbezogene, strukturentwickelnde soziale Dienstleistung im Rahmen der Jugendhilfe, die qualitätssichernd und -entwickelnd wirkt¹. Angesiedelt beim öffentlichen Träger, strebt die Fachberatung eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe zum Wohle junger Menschen an. Sie unterstützt die in den o. g. Leistungsbe-
reichen tätigen Träger bei der Realisierung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Neben fachinhaltlichen Fragen einschließlich konzeptioneller Entwicklung können mit der Fachberatung auch Fragen der räumlichen und sachlichen Ausstattung thematisiert werden.

Fachberatung versteht sich als verbindende Stelle zwischen fachpolitischen Entscheidungen und der praktischen Arbeit im Sinne einer zielorientierten Steuerung. Dazu sind Verfahren nötig, die von Zieldefinitionen ausgehen und die die Zielerreichung angemessen überprüfbar machen.² Wesentliche Grundlagen sind Qualitätsstandards³, fachliche Empfehlungen⁴, Zielstellungen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes und das Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020⁵.

Der Schwerpunkt der Fachberatung liegt in der Begleitung der Träger bei der Umsetzung aktueller Maßnahmepläne und Zielvorgaben. Dies erfolgt durch einen aktiven Austausch mit dem Träger und den Mitarbeitern der Angebote. Im Hinblick auf die geltenden Standards und die Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes kommt der Fachberatung sowohl eine beratende als auch eine kontrollierende Funktion zu. Die jährliche Berichterstattung der Träger und die Trägergespräche sind wesentliche Grundlagen für den Abgleich zwischen Zielstellung und Zielerreichung sowie für die Neujustierung von Zielen, um auf veränderte Bedarfe eingehen zu können.

Die Fachberatung verfügt über Einblicke in die Umsetzung von geförderten Angeboten und ist dadurch in der Lage, Impulse zur Koordinierung und zur Vernetzung laufender Maßnahmen zu geben und auf Bedarfslücken hinzuweisen. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen Fachberatung und Trägern, Jugendhilfeplanung, politischen Entscheidungsträgern und Fachgremien der Jugendhilfe ist dafür eine entscheidende Voraussetzung.

Zu den Aufgaben der Fachberatung zählt die Aufbereitung von statistischen Daten aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit und deren Übermittlung an die zuständige Landesbehörde.

¹ vgl. BAGLJÄ (2003): Empfehlungen zur Fachberatung.

(http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/091_Fachberatung_2003.pdf)

² Gemeinsame Stellungnahme des Deutschen Städtetages und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, S. 2, 1999.

³ Erfurter Qualitätsstandards für die offene Kinder- und Jugendarbeit (2004) und Qualitätskriterien für die Jugendverbandsarbeit (2004), Thüringer Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit (2004), Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulische Jugendbildung im Freistaat Thüringen (2007)

⁴ Thüringer fachliche Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit (2012), Thüringer fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit (2003)

⁵ Das Leitbild ist gemäß MNP IX im Gültigkeitszeitraum des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 - 2014 zu entwickeln.

Nicht zu den Aufgaben der Fachberatung zählt die Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII. Die Fachberatung nimmt Hinweise zur Kindeswohlgefährdung auf und leitet diese an die zuständige Fachabteilung weiter.

2 Ziele der Fachberatung und Methoden bzw. Verfahren zur Zielerreichung

Mit Hilfe der Fachberatung für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Alle im Kinder- und Jugendförderplan aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der Planungsziele, fachpolitischen Herausforderungen sowie der einrichtungsbezogenen Schwerpunktsetzungen und unter Beachtung von Qualitätsstandards und fachlichen Empfehlungen umgesetzt.
2. Der öffentliche Jugendhilfeträger übt seine Gesamtverantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in den Leistungsbereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe aus.
3. Die Bewilligung von Anträgen gemäß Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt auf Basis fundierter fachlicher Einschätzungen.
4. Für Entscheidungsprozesse im Rahmen der Jugendhilfeplanung stehen die erforderlichen statistischen Daten und fachlichen Einschätzungen aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit zur Verfügung.

Zur Zielerreichung finden im einzelnen folgende Methoden und Verfahren Anwendung:

1. Alle im Kinder- und Jugendförderplan aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der Planungsziele, fachpolitischen Herausforderungen sowie der einrichtungsbezogenen Schwerpunktsetzungen und unter Beachtung von Qualitätsstandards und fachlichen Empfehlungen umgesetzt.

Die Fachberatung des Jugendamtes begleitet die Einrichtungen und deren Träger bei der Umsetzung der aktuellen Maßnahmeplanung und deren Schwerpunktsetzungen. Die Zielstellungen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes werden vor dem Hintergrund der fachpolitischen Herausforderungen mit den Zielen des Trägers abgeglichen und ausgewertet.

Zur fachlichen Begleitung führt die Fachberatung Abstimmungsrunden mit Einrichtungen und Trägern, Vorortbesuche und Beratungsgespräche durch. Wenn trotz intensiver Begleitung durch die Fachberatung Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes von Seiten eines Trägers nicht eingehalten werden, wird der Jugendhilfeausschuss bzw. dessen Unterausschuss einbezogen.

Die Fachberatung unterstützt die Träger und Mitarbeiter bei der Umsetzung der gültigen Qualitätsstandards, -kriterien, -ansprüche und fachlichen Empfehlungen sowie bei Fort- und Weiterbildungsbedarfen.

Die Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes in kommunaler Trägerschaft werden durch die Fachberatung betreut und koordiniert. Dies umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Teambesprechungen und Klausuren, die Auswertung der Qualitätsberichte und Mitarbeitergespräche. Die fachliche Begleitung der kommunalen Angebote erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der jeweils aktuellen Qualitätsstandards und Festlegungen im Kinder- und Jugendförderplan. Mit den Sozialarbeitern der Jugendhäuser und Freizeittreffs finden zwei Mal monatlich Abstimmungsrunden zur laufenden Arbeit statt. Monatlich erarbeiten die Mitarbeiter einen Sachbericht zu Angeboten in den Einrichtungen und zur

Arbeit mit Kooperationspartnern. Neben der Vorstellung des monatlichen Sachberichtes in den Abstimmungsrunden werden über die Fachberatung Informationen aus Fachgremien weitergegeben und diskutiert. Nach Bedarf finden Klausurtagungen mit dem Mitarbeiter-team statt. Die Sozialarbeiter der flexiblen Ortsteilarbeit stehen mit den jeweiligen Ortsteilräten in Kontakt und geben Informationen zur Jugendarbeit weiter. Bei Anliegen des Ortsteilrates steht die Fachberatung für Gespräche bereit und nimmt an Sitzungen teil.

Für die kommunalen Streetworker ist die Fachberatung Ansprechpartner sowohl bei fachlichen Fragen als auch bei verwaltungsinternen Abläufen. An den vierzehntägigen Abstimmungsrunden nimmt die Fachberatung teil. Zudem finden im Bereich Streetwork alle sechs Wochen Teamberatungen statt, an denen die kommunalen und auch die bei freien Trägern angestellten Streetworker teilnehmen. Diese werden von der Fachberatung vorbereitet und moderiert.

2. Der öffentliche Jugendhilfeträger übt seine Gesamtverantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in den Leistungsbereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe aus.

Die Fachberatung hält Kontakt zu den geförderten Trägern und ist über die Entwicklung laufender Angebote informiert. Mindestens einmal jährlich führt die Fachberatung mit den zuständigen Trägern Gespräche vor Ort. Diese Besuche dienen dem aktiven Austausch mit den Mitarbeitern vor Ort und der Wertschätzung der Arbeit des Trägers als auch der Mitarbeiter. Die von den Trägern eingereichten Qualitätsberichte werden von der Fachberatung ausgewertet und in Gesprächen mit den Verantwortlichen und Mitarbeitern des Trägers thematisiert. Das Trägergespräch bietet Raum zur Würdigung und gegebenenfalls Kritik erbrachter Leistungen, zur fachlichen Abstimmung der Ziele, zur Sichtbarmachung neuer Bedarfe und zum Austausch von Impulsen für die fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in Erfurt. Darüber hinaus werden Beratungsgespräche realisiert, wenn dies von Einrichtungen oder Trägern angeregt wird. Die Fachberatung nimmt Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung von Seiten der freien Träger entgegen und bringt diese in die fachlichen Diskurse, bspw. in der AG Jugendarbeit, ein.

Die Fachberatung ist in den für den Aufgabenbereich relevanten örtlichen Fachgremien vertreten und bringt sich ein. Dazu zählen insbesondere:

AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII

Gemeinsam mit dem Stadtjugendring erfolgt eine Vorbesprechung zur jeweiligen Tagesordnung. Die Fachberatung beteiligt sich aktiv an der AG in Form von

- fachlichen Inputs zu einzelnen Themengebieten;
- Erläuterungen laufender Verwaltungsprozesse oder von Maßnahmepunkten des Kinder- und Jugendförderplanes;
- Teilnahme an Diskussionen in der AG und Aufnahme von Anliegen freier Träger an die Stadtverwaltung.

Vollversammlung Stadtjugendring

Das Jugendamt als beratendes Mitglied des Stadtjugendringes wird durch die Fachberatung in den Vollversammlungen vertreten.

Jugendhilfeausschuss und relevante Unterausschüsse

Die Fachberatung wird entsprechend der Notwendigkeit in die Vorbereitung von Ausschusssitzungen einbezogen und nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil und informiert den Jugendhilfeausschuss über aktuelle Entwicklungen.

Darüber hinaus ist die Fachberatung in der AG "Erfurter Jugendberufshilfe" und in Projektbeiräten sowie in temporär gebildeten Gremien vertreten.

3. Die Bewilligung von Anträgen gemäß Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt auf Basis fundierter fachlicher Einschätzungen.

Über die laut Kinder- und Jugendförderplan finanzierten Angebote hinaus können gemäß der *Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe* Maßnahmen und Projekte gefördert werden. Die fachliche Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt durch die Fachberatung, bei Bedarf findet eine Rücksprache mit dem Antragsteller statt. Die fachliche Prüfung von Anträgen auf Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung und dem Staatlichen Schulamt.

Auf Grundlage der fachlichen Einschätzung wird die Erstellung des Förderbescheides innerhalb des Jugendamtes von der Verwaltungsabteilung realisiert.

Nach Bewilligung und Durchführung der Maßnahme oder des Projektes erfolgt vom Träger die Berichterstattung in Form eines Sachberichtes. Dieser wird von der Fachberatung auf Grundlage des bewilligten Antrages geprüft.

Bei Anträgen auf Drittmittelförderung ist in der Regel eine Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers erforderlich, welche Aussagen zum Projekt und zur Einbettung in die Jugendhilfelandschaft, zur fachlichen Eignung des Antragstellers und zur Mitfinanzierung durch die Kommune enthält. Die fachliche Einschätzung erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Projekt und den Austausch mit dem Antragsteller. Die Stellungnahme ist unter Verweis und Würdigung der aktuellen Bedarfslage zu erstellen.

Informationen über Ausschreibungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Jugendhilfe werden an die Träger laufend weitergereicht.

Darüber hinaus erarbeitet die Fachberatung Stellungnahmen für Beschlussvorlagen in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit und beantwortet Bürgeranfragen in diesem Themenbereich.

4. Für Entscheidungsprozesse im Rahmen der Jugendhilfeplanung stehen die erforderlichen statistischen Daten und fachlichen Einschätzungen aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit zur Verfügung.

Die Fachberatung erhebt statistische und andere Analysedaten. Bei der fachlichen Einschätzung der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes finden die dafür erarbeiteten Instrumente zur Zielkontrolle Anwendung⁶.

Die Erhebung der Daten dient neben der Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene (Kinder- und Jugendförderplanung) auch dem Austausch auf Trägerebene (einrichtungsbezogene Daten) und auf Landesebene (örtliche Jugendförderung).

Jährlich erfolgt:

- Die Auswertung aller laut Kinder- und Jugendförderplan geförderten Maßnahmen - analytisch und statistisch aus den Angaben der Qualitätsberichte;

⁶ gemäß MNP X Kinder- und Jugendförderplan 2012 - 2014.

- die statistische Auswertung der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit und die fachliche Prüfung der Sachberichte zur schulbezogenen Jugendarbeit;
- die Zusammenfassung aller erhobenen statistischen Daten aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit, und deren Übermittlung an das Landesjugendamt.

3 Aufgabenbezogene Kooperationsbezüge

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Aufgaben und das Erreichen der Ziele der Fachberatung sind gut funktionierende Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen. Entsprechend der jeweiligen Aufgabe arbeitet die Fachberatung mit folgenden Partnern zusammen:

- Jugendhilfeplanung: Fachlicher Austausch und Abstimmung, Begleitung bei Ausschusssitzungen, Beantwortung von Anfragen des Stadtrates, Zusammenarbeit bei der Fortschreibung und Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes;
- Abteilung Soziale Dienste: Einbeziehung in die Fachberatung, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Regionalteams und den Streetworkern und den Schulsozialarbeitern;
- Abteilung Verwaltung: Fachliche Stellungnahme bei der Antragsbearbeitung im Rahmen der Förderrichtlinien, Budgetverwaltung für kommunale Einrichtungen;
- Amt für Bildung: Antragsbearbeitung schulbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbibliothek;
- Amt für Soziales und Gesundheit: Steuerungsgruppe⁷, im Rahmen von Einzelfallhilfen, Präventionsprojekte;
- Amt für Ortsteile: Zusammenarbeit mit Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten, Nutzung von Räumlichkeiten;
- Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: Austausch zu technischen und baulichen Fragen der Einrichtungen;
- Liegenschaftsamt: Miet- und Nutzungsverträge;
- Personal- und Organisationsamt: Honorartätigkeit, Praktikanteneinsatz;
- Amt für Wirtschaftsförderung: Einsatz von Arbeitskräften über den 2. Arbeitsmarkt;
- Schulamt: Antragsbearbeitung schulbezogene Jugendarbeit, Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grund-, Regel- und Berufsbildenden Schulen;
- Schulleiter der Grund-, Regel- und Berufsbildenden Schulen: Umsetzung des Projektes schulbezogene Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit;
- Stadtjugendring: Vorbereitung und Durchführung der AG Jugendarbeit, beratende Mitgliedstätigkeit bei Vollversammlungen des Stadtjugendringes, fachlicher Austausch;
- Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Landesjugendamt, Teilnahme an Fachtagungen, fachlicher Austausch, örtliche Jugendförderung;
- AG Erfurter Jugendberufshilfe: Geschäftsführung, fachlicher Austausch mit Bildungsträgern;

⁷ Steuerungsgruppe im Rahmen der AG Erfurter Jugendberufshilfe unter Beteiligung des Jugendamtes, Amt für Soziales und Gesundheit, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufshilfe Thüringen e.V. und Trägervertreter.

- Freie Träger der Jugendhilfe.

4 Qualitätsentwicklung

Die Fachberatung ist entsprechend des Fachkräftegebotes nach § 72 SGB VIII besetzt. Die Mitarbeiter der Fachberatung sind der Abteilungsleitung Kinder- und Jugendförderung direkt unterstellt.

Zur kontinuierlichen qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit werden folgende Instrumente der Qualitätsentwicklung umgesetzt:

- monatliche Abstimmungsrunden zwischen Fachberatung und Abteilungsleitung;
- jährlich Personalentwicklungsgespräche;
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten entsprechend des Arbeitsauftrages;
- wöchentliche Reflexion der Arbeit im Team.